

# Schauplatz aktuell : Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Kinderzulagengesetz: Befreiung möglich*

Privatrechtliche, gemeinnützige Spitex-Organisationen, die Vollmitglied des Spitex Verbandes Kanton Zürich sind, können sich von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz befreien.

*ZU* Die Betriebe können mit der Befreiung den jährlichen Beitrag von 1.5% der AHV-pflichtigen Lohnsumme an die kantonale Familienausgleichskasse FAK sparen. Sie sind jedoch weiterhin verpflichtet, ihren Mitarbeitern/innen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Kinderzulagen zu bezahlen. Gesuche zur Befreiung von der Unterstellung

müssen dem Spitex Verband Kanton Zürich eingereicht werden (jeweils bis 15. Dezember; Formulare beim Spitex Verband erhältlich). Der Spitex Verband prüft, ob die gesuchstellende Organisation Vollmitglied des Verbandes ist, und leitet danach das Gesuch an die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich weiter.

Für die Befreiung müssen einige Regeln beachtet werden:

- Das Gesuch muss aktuell sein (aktueller Name der Spitex-Organisation).
- Die Statuten müssen dem Gesuch beigefügt sein.
- Nach einer Fusion muss die neue Organisation (neuer Rechtsträger) ein neues Befreiungsgesuch einreichen.
- Ändert eine befreite Spitex-Organisation ihren Namen, muss dies über den Spitex Verband der zuständigen Behörde bekannt gegeben werden.

## *Auch im Kanton Zürich wird die Berufsbildung im Gesundheitswesen reorganisiert*

Inhalte und Strukturen der Berufsbildung im Gesundheitswesen werden gesamtschweizerisch grundlegend verändert werden. Im Kanton Zürich wechseln die 25 Berufsschulen der Gesundheitsberufe von der Gesundheits- in die Bildungsdirektion. Anschliessend startet die Bildungsdirektion das Projekt: «Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich».

*FI* Bevor die Ausbildungsinhalte verändert und angepasst werden können, sind verschiedene Strukturanpassungen notwendig. Als erster Schritt werden im Kanton Zürich auf den 1. Januar 2002 die 25 Berufsschulen aller Gesundheitsberufe von der Gesundheitsdirektion in die Bildungsdirektion überführt. Für die Angestellten dieser Institutionen und die rund 3000 Lernenden ändert sich auf dieses Datum hin noch nichts. Sie werden zu den gleichen Bedingungen weiter beschäftigt.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion ist neu zuständig für alle Mittel- und Berufsschulen des Kantons Zürich (inkl. Privatschulen, Berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung). Für den neuen Bereich «Gesundheitsberufe» wurde Christina Vögli, zur Zeit Sektorleiterin Pflegedienst am Universitätsspital Zürich, gewählt. Sie tritt ihre Stelle am 1. Dezember an.

Mit der Überführung in die Bildungsdirektion sind die strukturellen Voraussetzun-

gen geschaffen, um das Projekt «Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich» zu starten. Alle Veränderungen und Anpassungen, die mit der Revision des neuen Berufsbildungsgesetzes (neue Bildungssystematik der Gesundheitsberufe) nötig werden, müssen durch dieses gross angelegte Projekt bis ins Jahr 2004 gelöst werden. Es handelt sich dabei um Anpassungen der Curricula, Einführung neuer Lehr- und Lernformen, neue Ausbildungsverträge, Anpassung der Ausbildung der Lehrkräfte, Integration der Ausbildung am Arbeitsort, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Regierungsrat hat dazu einen entsprechenden Projektkredit von 3.5 Millionen Franken gesprochen.

## *Zürcher Spitexstatistik*

*FI* Mitte August erhielten die Präsidentinnen und Präsidenten der Zürcher Spitexorganisationen die an der Mitgliederversammlung präsentierten Grafiken zusammen mit einem individuellen Auswertungsbericht der eigenen Spitexorganisation. Dieses Benchmarking ermöglicht erstmals einen Vergleich der eigenen Organisation mit dem kantonalen Durchschnitt. Die Interpretation ist nun Sache der Organisation und soll von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden möglichst gemeinsam vorgenommen werden. Organisationen, die zu der Interpretation nähere Auskünfte benötigen wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.

## *InfoNet Sozialpsychiatrie im Abonnement*

Seit der Einführung des neuen Psychiatriekonzepts im Kanton Zürich benötigen Fachleute, die in der Sozialpsychiatrie arbeiten, immer vertiefere Informationen über die Anbieterinnen und Anbieter von Hilfeleistungen in diesem Bereich. Deshalb hat die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens das InfoNet Sozialpsychiatrie lanciert.

FI Es handelt sich dabei um ein monatlich aktualisiertes und detailliertes Internet-Verzeichnis von sozialpsychiatrischen Institutionen und Organisationen im Kanton Zürich. Zusammen mit einer gedruckten 64-seitigen Informationsbroschüre und einem halbjährlich erscheinenden Newsletter wird das InfoNet Sozialpsychiatrie als Jahresabonnement für Fr. 150.– oder als einmonatiges Probeabonnement für Fr. 20.– (ohne Broschüre) angeboten. Die Broschüre ist auch einzeln für Fr. 20.– erhältlich.

Das InfoNet Sozialpsychiatrie bietet detaillierte Einträge (zur Zeit 380) zu

sozialpsychiatrischen Institutionen und Organisationen im Kanton Zürich. Das Verzeichnis wird monatlich aktualisiert. Die Einträge reichen von der detaillierten Beschreibung des Angebots bis zur exakt formulierten Zielgruppe. Solch präzise und vertiefte Informationen sind für Fachleute heute unentbehrlich, zumal viele psychisch kranke Menschen ambulant versorgt werden und das soziale Umfeld in die Behandlung einbezogen wird.

### **Auch für Spitex wichtig**

Auch die Mitarbeitenden der Spitex zur Gruppe dieser Fachleute. Deshalb ist es wichtig, dass die einzelnen Betriebe

ebenfalls über das sozialpsychiatrische Angebot im Kanton Zürich informiert sind. Mit einem Jahresabonnement des InfoNet Sozialpsychiatrie können sie sich diese wichtigen Informationen online holen. Die Broschüre bietet zusätzliche Informationen in Form von Übersichtstexten, Karten, Organigrammen und weiterführenden Adressen. Gleichzeitig werden die Aufgaben und Angebote der Spitex im Bereich Sozialpsychiatrie beschrieben und es wird über Fragen der Rechtsberatung informiert.

Das Verzeichnis kann direkt unter [www.infostelle.ch](http://www.infostelle.ch) abonniert werden. Für weitere Informationen: Peter Fluri, Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstr. 9, 8005 Zürich, 01 272 40 41.

## *Lohnnachzahlungen*

FI Anfangs September erhielten die Spitex-Zentren und Präsidien der Spitex-Organisationen im Kanton Zürich vom Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen einen Versand zu den Lohnnachzahlungen bei Spitex-Angestellten. Der SBK hat dabei fälschlicherweise mitgeteilt, dass sowohl der SBK wie auch der Spitex Verband Kanton Zürich Lohnnachzahlungen in der Spitex empfehlen würde. Diese Aussage trifft so nicht zu. Richtig ist, dass der Spitex Verband Kanton Zürich – mit Schreiben vom 31. August an die Präsidentinnen und Präsidenten seiner Mitgliedorganisationen – auf eine generelle Empfehlung für Lohnnachzahlungen verzichtet hat. Der SBK hat sofort eine Berichtigung an alle Präsidien und Spitex-Zentren geschickt und sich für diese Fehlinformation entschuldigt.

## *Spitex- Informationstag 27. November 2001*

### **für neue leitende Spitex- Mitarbeiter/innen**

Es sind noch einige Plätze frei.

Anmeldungen nimmt der Spitex Verband Kanton Zürich gerne entgegen.

## *14. November: Aktionstag*

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD und der Schweizerische Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK führen am 14. November 2001 einen nationalen Aktionstag zum Stellenwert der Pflege durch. Mit dem Aktionstag wollen die beiden Verbände ein positives Bild der Pflege zeichnen und Themen wie steigende Kosten und Rationierung im Gesundheitswesen diskutieren. Der SBK organisiert in der Stadt Zürich Standaktionen. Dabei sollen das Berufsbild und die Inhalte der Pflege dargestellt werden, ihre gesellschaftliche Bedeutung und ihre Anliegen. Auch andere Berufsverbände sind eingeladen, sich an der Standaktion zu präsentieren. Am Abend veranstaltet der VPOD Zürich eine Podiumsdiskussion zum Thema «Welches Gesundheitswesen wollen wir uns leisten?». Als Referenten zugesagt haben Stadtrat Robert Neukomm und Prof. Felix Gutzwiller (nähere Informationen siehe Tagespresse).

SPITEX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich  
Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59, e-mail: [info@spitexzh.ch](mailto:info@spitexzh.ch), [www.spitexzh.ch](http://www.spitexzh.ch)